



Ausgabe 39: Mai 2003

Thema im Fokus

Fehlende Urteilsfähigkeit

Schon seit längerem sei ihre Mutter nicht mehr so wie früher gewesen, erzählt Margrit P. Die einst aufgeschlossene und fröhliche Frau reagierte ungewohnt stur, setzte sich über Abmachungen hinweg und versank mehr und mehr in ihrer eigenen Welt, die für Margrit P. immer schwieriger zu verstehen wurde. Margrit suchte Rat bei ihrem Bruder Karl. Doch der konnte die Sorgen seiner Schwester nicht verstehen. Der vielbeschäftigte Geschäftsmann fand nach seinen seltenen Besuchen, seine Mutter sei doch wie eh und je, habe halt nur manchmal eine schlechte Laune, aber das sei ja früher auch schon so gewesen. Doch die beunruhigenden Ereignisse häuften sich: Die Mutter kaufte scheinbar grundlos sehr teure Möbel, sie vernachlässigte die alltäglichen Pflichten, denen sie in ihrem Wohnhaus bisher immer nachgekommen war und oft blieb ihre Wohnungstür auch über Nacht sperrangelweit offen. «Um die Katzen herein zu lassen», sagte sie. Abmachungen hielt sie nicht mehr ein und wurde sehr wütend, wenn sie darauf aufmerksam gemacht wurde.

Eines Tages wurde die Frau in einer 20 Kilometer weit entfernten Stadt aufgefunden. Sie war völlig verwirrt und musste als Akutfall in die psychiatrische Klinik eingewiesen werden. Die psychiatrische Abklärung ergab, dass die Mutter an einer fortgeschrittenen Demenz leidet. Sie wurde als nicht mehr entscheidungsfähig diagnostiziert. Daraufhin wurde ihr Fall der Vormundschafts-

behörde gemeldet. Da sich die Geschwister nicht einigen konnten, wer in Zukunft für die Mutter sorgen soll, wurde Frau P. ein amtlicher Vormund zugewiesen.

Das Verhältnis der Kinder zu ihrer Mutter hat sich seither verändert. Während die Tochter früher häufig Zahlungen für ihre Mutter erledigt hatte, stehen nun alle Geschäfte unter der Aufsicht des Vormundes.

Die Tochter weiss, dass ihre Mutter früher immer davon gesprochen hatte, im Alter wieder in ihre Heimatgemeinde ziehen zu wollen und schlägt deshalb eine Einweisung in ein Pflegeheim in dieser Gegend vor. Das Heim wäre für die Tochter gut erreichbar. Anders die Meinung von Karl: Er findet, dass er als erfahrener Geschäftsmann derjenige sei, der sich nun um die Mutter kümmern sollte und plädiert für ein Heim in der Nähe seines Wohnortes. Das letzte Wort hat der Amtsvormund. Vom ihm hängt jetzt ab, wo die alte Frau P. ihre letzten Tage verbringen wird.

Behörden schreiten ein

«Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist ein jeder, dem nicht wegen seines Kindesalters oder infolge von Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunkenheit oder ähnlichen Zuständen die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.» So steht es im Art. 16 des Zivilgesetzbuches geschrieben.